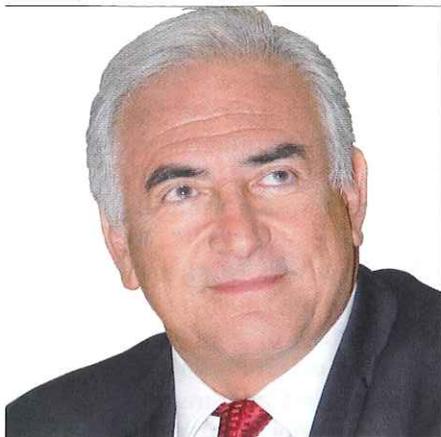


Ein Gerücht zu viel ...

Die Gerüchteküche brodelt. Nicht alles, was dem Journalisten erzählt wird, darf dieser dann auch so schreiben. Wie man diese Mutmaßungen trotzdem aufs Papier bringt, ohne danach geklagt zu werden, lesen Sie hier – EXTRADIENST hat nachgefragt.

Von Reinhard Binder



Gerüchte um Dominique Strauss-Kahn sind weltweit Gesprächsstoff



Medienanwalt Thomas Höhne hat täglich mit Gerüchten zu tun

Schon Napoleon soll einmal gesagt haben: „Gerüchte sind wie Falschgeld. Rechtschaffene Menschen würden sie natürlich niemals herstellen, aber sie geben sie bedenkenlos weiter.“ Auch Karl-Heinz Grasser, Jörg Kachelmann, Dominique

Strauss-Kahn oder die spanische Gurke können derzeit ein Lied davon singen. Die Gerüchteküche brodelt gewaltig. Kaum eine Woche vergeht ohne neue Enthüllungen. Der Boulevard erzählt sie natürlich genüsslich weiter.

„Ich warte nur, dass das Telefon klingelt und mir jemand eine gute Geschichte erzählt“, lacht Wolfgang „Höllli“ Höllrigl, Noch-Chronikchef bei der Tageszeitung *Österreich*. Gerüchte sind für den langjährigen Boulevardprofi das tägliche Brot. So manche Schweinerei, die als Gerücht beginnt, entpuppt sich später tatsächlich als handfester Skandal.

„Auch wenn nur 20 Prozent Hard-Facts übrigbleiben, sind das oft gute Geschichten.“ Man dürfe die Story aber nicht zu Tode recherchieren, warnt Höllrigl, denn „da bleibt meistens nicht viel über“. Bei Gerüchten sei immer ein Körnchen Wahrheit dabei. „Schreib einmal über den Grasser ohne Gerüchte. Das geht ja gar nicht.“ Außerdem gäbe es die ganze Society-Berichterstattung mit ihren Scheidungen ohne Bassena-Tratsch gar nicht. „Auch wenn das vielleicht die *Neue Zürcher Zeitung* anders sieht, aber so funktioniert der Boulevard.“ Diesen Nachsatz kann sich der Journalist nicht verkneifen.

Wer über Gerüchte schreibt, bewegt sich oft am Rande des Erlaubten. Nicht alles, was

einem erzählt wird, darf dann so auch geschrieben werden. Der Konjunktiv schützt nach Mediengesetz nicht vor einer Strafe. Laut Medien-Rechtsanwalt Thomas Höhne spielt es keine Rolle, ob man schreibt: Er ist Alkoholiker oder es gibt das Gerücht, dass er Alkoholiker sei. „Entscheidend ist nach der Judikatur, wie die Mitteilung beim Leser ankommt“, erklärt Höhne. Der Journalist hat den berichteten Sachverhalt jedenfalls ganz klar als Gerücht zu bezeichnen. Dazu müsse er den Betroffenen zu Wort kommen lassen. Außerdem dürfe sich der Journalist nicht mit dem Gerücht identifizieren. Die Berichterstattung ist dann nicht wertfrei, wenn „90 Prozent des Artikels das Gerücht wiedergeben, darüber vielleicht ein reißerischer Titel wie „Ist X ein Betrüger?“ und in der letzten Zeile pro forma ein Dementi des Betroffenen.“

Problematisch sind Berichte vor allem, wenn sie in das Privat- und Familienleben und damit in den höchstpersönlichen Lebensbereich eingreifen. Unbedingte Voraussetzung für derartige Geschichten ist, dass der Sachverhalt wahr ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben steht. „Über die Erkrankung eines Politikers darf man nur berichten, wenn sie die Amtsführung einschränkt“,

sagt Höhne. Ein Artikel über einen gewalttätigen Politiker wiederum würde etwa dessen mangelnde Eignung aufzeigen. Tabu bei öffentlichen Personen ist grundsätzlich deren Sexualleben. So durfte man nicht über den „angeblich schiefhängenden Hausseggen“ eines ehemaligen Bundespräsidenten schreiben und dass sich die Gattin von ihm scheiden lassen wolle. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sah darin eine „öffentliche Bloßstellung“: Unbelegter Tratsch über den Zustand der Ehe des Bundespräsidenten oder angebliche, außereheliche Verhältnisse leiste keinen Beitrag zu einer öffentlichen Debatte, wie er eine Berufung auf die Meinungsfreiheit gestatten würde. „Macht der Politiker jedoch sein heiles Familienleben zum Wahlkampfthema und in Wirklichkeit geht er fremd, darf man sehr wohl darüber berichten“, stellt Höhne klar.

Die Erfahrung, dass man nicht alles glauben sollte, was einem erzählt wird, musste auch Höllrigl machen. „Mir hat einmal die geschiedene Ehefrau eines Stadtrates gesteckt, dass sie ein uneheliches Kind mit dem Wiener Bürgermeister hat. Die Geschichte stellte sich aber als falsch heraus.“ Auch Aufdecker können Opfer eines bösen Gerüchtes werden. ■